



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Digitalisierung und Ausfallsicherheit der IT-Infrastruktur der bayerischen Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen umfassenden Bericht über den Stand der Digitalisierung sowie die Ausfallsicherheit der IT-Infrastruktur der bayerischen Justiz vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Ursachen, Ablauf und Auswirkungen des flächendeckenden Ausfalls der Kommunikationsinfrastruktur der bayerischen Justiz am 2. Juli 2026,
- bestehende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Erreichbarkeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften im Störfall,
- Redundanz- und Notfallkonzepte für Telefonie, E-Mail-Kommunikation und weitere digitale Kommunikationswege,
- Abhängigkeiten der Justiz von zentralen IT-Systemen und Rechenzentren sowie Maßnahmen zur Risikominimierung,
- Auswirkungen des Ausfalls auf Gerichtsverfahren, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, Fristen, Eilentscheidungen sowie die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Behörden und anderen Verfahrensbeteiligten,
- Stand der Digitalisierung der bayerischen Justiz, insbesondere hinsichtlich der Modernisierung der IT-Infrastruktur, der elektronischen Kommunikation und der Ausfallsicherheit kritischer Systeme,
- bisherige Störungen oder vergleichbare Ausfälle der Justiz-IT in den vergangenen fünf Jahren einschließlich ihrer Ursachen und der daraus gezogenen Konsequenzen,
- geplante Investitionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Stabilität, Resilienz und Cybersicherheit der IT-Infrastruktur der bayerischen Justiz.

Begründung:

Die Digitalisierung der Justiz zählt zu den zentralen Modernisierungsvorhaben des Freistaates. Eine leistungsfähige, sichere und jederzeit verfügbare digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für eine funktionierende Rechtspflege sowie für einen effektiven Zugang der Bürgerinnen und Bürger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie anderer Verfahrensbeteiligter zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Der flächendeckende Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur der bayerischen Justiz am 2. Juli 2026 hat jedoch erhebliche Zweifel an der Stabilität und Ausfallsicherheit dieser Infrastruktur aufgeworfen. Über mehrere Stunden waren sämtliche Justizbehörden des Freistaates weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar. Nach Angaben des Landesamts für Steuern war eine fehlerhafte Konfigurationsänderung an der zentralen Netzwerkinfrastruktur ursächlich für die Störung; ein Cyberangriff konnte ausgeschlossen werden. Gleichwohl waren sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften von den Auswirkungen betroffen. Die Störung führte dazu, dass Bürgerinnen und Bürger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie andere Verfahrensbeteiligte die Justiz zeitweise überhaupt nicht erreichen konnten (BR24, Technik-Fehler: Bayerische Justiz stundenlang nicht erreichbar, 02.07.2026). Ein derartiger Komplettausfall einer staatlichen Kerninfrastruktur wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Ausfallsicherheit, der Redundanz und des Krisenmanagements der Justiz-IT auf. Der Vorfall reiht sich in eine Vielzahl von Berichten über Schwierigkeiten bei der Digitalisierung der Justiz ein (Augsburger Allgemeine, Probleme mit der E-Akte: Bayerische Richter schlagen Alarm – und sprechen von „IT-Krise“, 17.06.2026; tz, „Gravierend“: Elektronische Akte in Bayern fiel über Wochen öfter aus – Richter sieht Rechtsstaat gefährdet, 07.06.2026).

Gerade vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt die Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Aktenführung sowie digitale Kommunikationswege bilden mittlerweile wesentliche Bestandteile der täglichen Arbeit der Justiz. Kommt es zu einem vollständigen Ausfall dieser Systeme, können nicht nur interne Arbeitsabläufe erheblich beeinträchtigt werden; auch die rechtsstaatlich gebotene Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes kann zumindest zeitweise eingeschränkt sein. Insbesondere in eilbedürftigen Verfahren sowie bei fristgebundenen Eingaben ist eine jederzeit erreichbare Justiz von grundlegender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches parlamentarisches Interesse daran, den tatsächlichen Stand der Digitalisierung der bayerischen Justiz, die Ursachen wiederkehrender technischer Probleme sowie die bestehenden Sicherheits- und Notfallkonzepte umfassend aufzuklären. Der Bericht soll insbesondere darlegen, welche organisatorischen und technischen Maßnahmen künftig getroffen werden, um vergleichbare flächendeckende Ausfälle zu verhindern und die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz dauerhaft sicherzustellen.